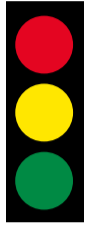




## Aus dem Inhalt:

### Verkehrsrerchner

Sonderseite zur Verkehrssteuerung in Konstanz



Seite 3

### Allmannsdorf

Einladung zur Bürgerveranstaltung zum alten Ortskern



Seite 5

### Ukraine

Übersicht zu Kontakten und Hilfsmöglichkeiten



Seite 6

## Ein Bad für alle!

Das neue Schwaketenbad ist ein Leuchtturm für Sport und Freizeit

Das neue Schwaketenbad öffnete am 2. April seine Pforten. „Es ist großartig, dass wir im neuen, deutlich größeren Schwaketenbad die Bevölkerung begrüßen können. Groß und Klein werden voll auf ihre Kosten kommen“, sagt Robert Grammelspacher, Geschäftsführer der Bädergesellschaft Konstanz (BGK).

Darauf hatten viele Menschen in und um Konstanz gewartet, nachdem das alte Bad im Jahr 2015 abgebrannt war. Der Neubau bietet deutlich mehr Möglichkeiten. Die Gäste erleben ein modernes, sehr großzügig geschnittenes Bad. Beim Eintreten erwartet sie eine lichtdurchflutete Badehalle mit einer harmonischen Holzdecke. Große Fensterflächen erlauben den Blick ins Grüne. Das neue Schwaketenbad bietet große Wasserflächen. So gibt es ein zweites 25-Meter-Schwimmer- und ein Kursbecken. Insgesamt baut die BGK auf eine große Aufenthaltsqualität. So hat das Restaurant einen getrennten internen Bereich und einen externen, der auch außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden kann.

Bei der offiziellen Eröffnung am Freitag, 1. April, wurde Bürgerinnen und Bürgern sowie den beteiligten Firmen der Neubau vorgestellt. Oberbürgermeister Uli Burchardt sprach von einem besonderen Tag: „Das Schwaketenbad ist bei allen überaus beliebt: bei Jung und Alt, bei den Sportlern wie auch bei den Familien. Es gibt nur wenige Orte bei uns, die für die Konstanzerinnen und Konstanzer eine so große Bedeutung haben. Es ist unverzichtbar – auch mit Blick auf unsere Konstanzer Regel: Jedes Kind soll schwimmen können.“



Das neue Schwaketenbad ist großzügig geschnitten und lichtdurchflutet durch große Fensterflächen. Ein besonderer Blickfang ist auch die Holzdecke.

### Große Becken, zwei Rutschen und Wasserspielplatz

In der großen Schwimmhalle gibt es neben einem 25-Meter-Schwimmerbecken das Nichtschwimmerbecken, einen großen Wasserspielplatz, ein Kleinkinder-Becken sowie die Sprunganlage mit Becken. Im benachbarten Bereich, der durch eine Glaswand abgetrennt ist, befinden sich der große Rutschenturm, das Kursbecken sowie das zweite 25-Meter-Schwimmerbecken. Auf den zwei großen Rutschen geht es rasant in die Tiefe. Lichteffekte und Rutschreifen machen das Vergnügen perfekt. Im Kinderbereich und im Nichtschwimmerbecken gibt es jeweils eine kleinere Rutsche. Für eine kurze Auszeit bietet das Schwaketenbad einen Entspannungsbereich

mit Warmbecken. Hier befinden sich außerdem eine Dampfsauna, ein Infrarotlicht-Raum sowie Ruheliegen. Im Kursbecken stehen Fitness und Wohlbefinden bei Schwimmkursen, Aqua-Cycling und vielen weiteren Angeboten der Bädergesellschaft im Vordergrund. „Mit dem größeren Bad haben wir deutlich bessere Möglichkeiten. Dies kommt allen Badegästen zugute, aber auch den Vereinen, den Schulen und Hochschulen“, sagte Bürgermeister Dr. Andreas Osner, der Vorsitzende des BGK-Bäderbeirates, der sich insbesondere bei den Vereinen für das große Engagement bei der Neukonzeption bedankte.

### Nachhaltige Energieerzeugung

Ein Ziel war, das Gebäude und seine

Energieversorgung so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Passive solare Gewinne über die großzügig verglaste Fassade senken über das Jahr hinweg den Heizenergiebedarf. Die Dachlandschaft ist zum großen Teil mit Photovoltaik-Modulen der Stadtwerke Konstanz belegt. 80 Prozent der Wärme wird über Blockheizkraftwerk-Module gewonnen. Zudem wird aus Abwasser, Abluft sowie dem Duschaabwasser Wärme rückgewonnen. Von der aufwändigen Technik sehen die Badegäste wenig: Die Räume erstrecken sich im Untergeschoss. Entworfen wurde das neue Schwaketenbad vom Büro Behnisch Architekten aus Stuttgart. Im Rahmen eines Planungswettbewerbs hatte sich das Preisgericht für diesen Entwurf entschieden.

### Konstanzer Fragen

Sind die Einbuchtungen in der Sonnenbühlstraße nach der Begrenzung auf 30 km/h noch erforderlich?

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Sonnenbühlstraße ist eine Maßnahme aus dem Handlungsprogramm Radverkehr. Möglich wurde sie, da die Sonnenbühlstraße nicht mehr Bestandteil des Vorbehaltsstraßennetzes ist, sie gehört also nicht mehr zu den Haupterschließungsstraßen in Konstanz. Die Umsetzung erfolgte als Tempo-30-Zone. Aufgrund der Buslinien hat der Verkehr entlang der Straße weiterhin Vorfahrt an den Knotenpunkten.

Tempo-30-Zonen funktionieren dann gut, wenn die Fahrzeugführer durch die Straßengestaltung die Geschwindigkeit von 30 km/h vermittelt bekommen. Lange, gerade verlaufende Abschnitte wie in der Sonnenbühlstraße haben aber den gegenteiligen Effekt. Deshalb sind die seitlichen Ablenkungen der Fahrlinien durch die Einbuchtungen und Mittelinseln sinnvoll, damit 30 km/h eingehalten werden. Gäbe es sie nicht bereits, müsste man sie für die 30er-Zone herstellen. Eine Gefahr geht von den Einbuchtungen nicht aus. Bereits zuvor war die Sonnenbühlstraße unauffällig bzgl. Unfälle. Durch die Annäherung der Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs an die Geschwindigkeit des Radverkehrs sowie den erforderlichen Abstand des Autoverkehrs zu Radfahrenden reduziert sich die Unfallgefahr weiter.

### Per Mausclick zur richtigen Beratungsstelle

Familien, die aktuell nach Konstanz kommen, bekommen eine erste Orientierungsberatung beim Amt für Bildung und Sport. Hier werden die Familien mit schulpflichtigen Kindern über das Schulsystem und die Schulen in Konstanz informiert und bei der Anmeldung an Schulen unterstützt. Bei Sprachbarrieren können die Gespräche von erfahrenen ElternmentorInnen und ehrenamtlichen Sprachmittlern begleitet werden.

Weitere Beratungsstellen, die neuzugewanderte Menschen in Konstanz beraten und unterstützen, sind auf der Internetseite [www.konstanz.de/beratungsatlas](http://www.konstanz.de/beratungsatlas) zu finden.

Nähere Informationen gibt es unter: [Bildungsberatung@konstanz.de](mailto:Bildungsberatung@konstanz.de), 07531/900 2954

### RP genehmigt Haushalt 2022

Auch Wirtschaftspläne und Sonderrechnung genehmigt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.01.2022 die Haushaltssatzung der Stadt Konstanz für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Bereits am 14.12.2021 hatte der Gemeinderat die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe „Eigenbetriebs Orchesterkultur und Musikbildung Konstanz (OMK)“ und „Bodenseeforum“ sowie die Sonderrechnung 2022 der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“ beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der Sonderrechnung am 10.03.2022 bestätigt

und die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt. Die Genehmigung ist die Voraussetzung dafür, dass die Stadt die Haushaltssatzung öffentlich bekannt machen und von der vorläufigen in die reguläre Haushaltsführung wechseln kann.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 mit Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der Sonderrechnung können auf der städtischen Homepage unter [konstanz.de/haushalt](http://konstanz.de/haushalt) aktuell eingesehen werden. Hier sind ebenfalls alle Haushaltspläne der Vorjahre zu finden.

### Die erste Jugendvertretung ist gewählt

12 VertreterInnen wurden am 24. März 2022 bestimmt

Zur Wahl der ersten Jugendvertretung der Stadt Konstanz waren 4.780 WählerInnen wahlberechtigt. 736 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19 Jahren gaben einen Stimmzettel ab. Damit lag die Wahlbeteiligung bei 15,4 Prozent. Insgesamt wurden 7.097 gültige Stimmen gezählt. Die Jugendvertretung soll die Interessen und Anliegen der Jugendlichen in der Stadt Konstanz vertreten. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die konstituierende Sitzung der Jugendvertretung ist für Dienstag, den 12. April 2022 geplant.

Gemäß dem Wahlverfahren wurden 12 KandidatInnen gewählt: Balduin Klaasen-van Husen (15): 339

Stimmen, Ekaterini Fuchs (15): 175 Stimmen; Gymnasium: Johanna Kaas (17): 555 Stimmen, Khaled Badawi (17): 518 Stimmen; Konstanzer Schülerparlament: Suela Hoxhaj: 219 Stimmen, Marissa Lauro (15): 186 Stimmen; Realschule: Delilah Katzmarek (14): 226 Stimmen, Youri Tzschetzsch (17): 368 Stimmen; Werkrealschule: Robin Christoph Isak (15): 68 Stimmen, Lina Romer (14): 331 Stimmen; Sonstige: Lisa Mittelstaedt (18): 404 Stimmen, Leonie Schillinger (18): 355 Stimmen.

Weitere Infos zur Wahl und der Wahlordnung: [www.konstanz.de/jugendvertretung](http://www.konstanz.de/jugendvertretung).

## **LINKE LISTE** Konstanz

### **Macht Eure Türen auf!**

Seit fast einem Monat bombardiert der russische Kriegsverbrecher Putin die Ukraine und legt das Land zunehmend in Schutt und Asche. Das Entsetzen darüber ist randlos. Millionen UkrainerInnen sind seitdem Richtung Westen unterwegs und flüchten vor dem mörderischen Krieg des russischen Despoten. Für viele von ihnen wird auch Konstanz ein Zufluchtsort werden – und eventuell sogar bleiben, denn die Zahl der Flüchtlinge wird vermutlich noch steigen. Unsere Stadtverwaltung und auch unzählige Initiativen bemühen sich mit großem Engagement, den Flüchtlingen eine zumindest vorübergehende Bleibe anzubieten. Das ist einfach nur großartig. Vor allem sind es junge Frauen mit ihren meist zutiefst traumatisierten Kindern, die unserer Hilfe bedürfen, denn die Herausforderungen sind in vielerlei Hinsicht gewaltig. Die auseinandergerissenen Familien suchen unter anderem ein Dach über dem Kopf, was in unserer Stadt bekanntlich schwierig ist.

Aber es gibt durchaus Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen. Denn es gibt in Konstanz mehrere leerstehende Immobilien, die kurzfristig und ohne allzugroßen Aufwand zur Verfügung gestellt werden könnten. Manche dieser Häuser und Wohnungen stehen meist aus Spekulationsgründen leer, und zwar oft schon seit langen Jahren. Andere Wohnungen sind nur in den Sommermonaten bewohnt, oder werden überbelegt als Ferienwohnungen angeboten. VermieterInnen sollten aus aktuellem Anlass darüber nachdenken, ob sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Menschen auf der Flucht mit überhöhten Mietpreisen in die Taschen zu greifen. Deswegen kann ein Appell nur heißen: „Macht endlich eure bislang verschlossenen Türen auf“ und zeigt euch solidarisch mit den Flüchtlingen, die weitgehend alles verloren haben. Denn der Wert auch unserer Gesellschaft zeigt sich gerade darin, wie sie mit Schwächeren und Hilfsbedürftigen umgeht.

#### **LLK-Fraktionsbüro**

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2836

E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



### **Brauchen wir eine Jugendvertretung, oder „kann das weg“?**

Die Jugendquote von Konstanz – der Anteil, der unter 20-Jährigen an der Wohnbevölkerung – beträgt 16,9%. Das bedeutet, dass 12.331 Konstanzinnen und Konstanzler zwischen 0 und 18 Jahre alt sind. Aber leider sitzt niemand der 12.331 im Konstanzer Gemeinderat bis mindestens ins Jahr 2024.

Zwar werden durch die anstehende Reform des Landtags- und Kommunalwahlrechts und die Absenkung des Wahlalters Möglichkeiten geschaffen, dass bereits 16- und 17-jährige ihre Stimme abgeben und sich selbst in die kommunalen Parlamente wählen lassen können, und trotzdem stellt sich die Frage bis dahin, ob der Weg, den der Konstanzer Gemeinderat und die Verwaltung eingeschlagen hat, auch der richtige für die 12.331 Jugendlichen in unsere Stadt ist?

35 Junge Menschen, die zwischen 14 und 19 Jahre alt sind und aus allen gesellschaftlichen Gruppen kommen, kandidieren für die 12 Plätze in der Jugendvertretung von Konstanz. Sie möchten „ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen“ und Selbstwirksamkeit erleben. Sie möchten selbst etwas bewegen können und ihrer eigenen Stimme Gehör verschaffen. Sie wollen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen beteiligt sein und diese schnell umgesetzt wissen. Es ist im Koalitionsvertrag der grün-geführten Landesregierung festgeschrieben, Maßnahmen zur Stärkung der Jugendbeteiligung zu fördern. Mit Unterstützung der Kommune wird durch die Jugendvertretung ein permanentes Beteiligungsformat der Jugendlichen und ihrer relevanten Themen geschaffen. Junge Konstanzinnen und Konstanzler werden damit in politische Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie können für ein späteres politisches Engagement

begeistert werden. Beteiligung will gelernt sein.

Mit der Wahl am 24 März hat die Generation Z zwölf kraftvolle Stimmen in unserer Stadt erhalten! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

#### **FGL-Fraktionsbüro**

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel. 07531 / 900-2790

E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



### **Dem Pflegenotstand entgegensteuern**

Der Fachkräftemangel in der Krankenpflege hat sehr viele Ursachen. Allein im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) fehlen rund 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit den Folgen, dass das wenige Personal mehr leisten muss, dass Stationen geschlossen werden und dass das große Defizit im GLKN sich nicht verringert.

Auf zwei Arten kann die Stadt direkt dagegen steuern: mehr bezahlbaren Wohnraum für Pflegekräfte und deren Familien und mehr KiTa-Plätze.

Wir müssen zügig – noch vor der Hafnerbebauung - Grundstücke identifizieren, um nach dem altbewährten Modell von „Betriebswohnungen“ für die fehlenden Pflegekräfte Wohnbau zu errichten. Um aber sozialverträglichen Wohnungsbau zu entwickeln und zu realisieren brauchen der GLKN und das Klinikum Konstanz allerdings finanzielle Unterstützung und Partner. Als solche Partner kämen öffentlich-rechtliche Unternehmen, Genossenschaften, auch Banken und Sparkassen in Frage, die für gesetzlich geförderten Wohnungsbau auch Förderungen abrufen können, denn nur so können längerfristig die Mieten gesichert, Pflegekräfte nach Konstanz gezogen und auch hier gehalten werden. Gleichzeitig müssen ebenso zügig Kindertagesstätten auf- und ausgebaut werden. Längst stossen öffentliche Hand und freie Träger hier an ihre Grenzen. Partner wie für den Wohnbau wären ein gangbarer Weg. Zudem müssen KiTa-Öffnungszeiten auf die speziellen Arbeitszeiten des Schichtdienstes in der Pflege abgestimmt sein. Auch in der KiTa-Betreuung herrscht akuter Notstand an Erzieherinnen und Erzieher, nicht zuletzt durch Mangel an bezahlbarem Wohnraum – auch ihnen kann durch diese „Betriebswohnungen“ ebenso geholfen werden.

Die CDU-Fraktion hat bereits einen Antrag gestellt, um durch ein „Handlungsprogramm Pflege“ einen Maßnahmenkatalog erstellen zu lassen und fordert die Stadtverwaltung dafür zu raschem Handeln auf.

#### **CDU-Fraktionsbüro**

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2787

E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



### **Schulbau in der Sackgasse?**

Im letzten Bildungsausschuss wurde klar, Schulneubau und Sanierung wird teuer und kommt nicht voran. Gleichzeitig steigen unsere Schülerzahlen bis 2030 jährlich an.

Die Ursachen sind vielfältig: Kostenexplosion der Baustoffe, überbelegte Angebote, immer neue Brandschutzvorschriften, Baumschutz sowie Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Die Erweiterung der GS Wollmatingen stockt wegen Einsparungen von Nachbarn, gegen die Schulraumerweiterung Suso mit Hallenneubau formieren sich mit Beginn der Planungen erste Gegner.

Andererseits werden für die Erweiterung der GS Allmannsdorf statt 2 Mio nach neuester Projektplanung für eine Generalsanierung 8 Mio. Baukosten fällig, weil Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung nötig sind, um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Wegen weniger erhaltenswerter Bäume soll der bisher südlich geplante Erweiterungsbau der GSS auf die Nordseite verlegt werden, obwohl dort die Kosten für erhebliche Erdbewegungen und die Waldumwandlung

noch nicht abschätzbar sind. Der Brandschutz wird zu einem neuen Kostentreiber. Allein die Sanierung der Berchenschule wird wegen Brandschutzmaßnahmen ca. 1 Mio € teurer.

Der Gemeinderat hat 2020 das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 beschlossen. Daran müssen wir auch festhalten. Gleichzeitig dürfen die Bildungschancen unserer Kinder nicht aus dem Blick verloren werden, denn mit dem Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026 wird das Raumdefizit weiter verschärft.

Kann bei einer Schulbauweiterung nicht vorerst auf eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes verzichtet werden, wenn damit erheblicher Zeitverzug einher geht? Reicht es nicht aus, sich auf effiziente Klimamaßnahmen wie Heizung, Solarthermie und Photovoltaik zu konzentrieren? Pragmatische Entscheidungen des Gemeinderates sind notwendig, damit wir nicht in der Sackgasse stecken bleiben.

#### **SPD-Fraktionsbüro**

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel. 07531 / 900-2788

E-Mail: info@spd-konstanz.de



### **Wir haben ein Problem!**

Für die Erreichung der Klimaziele wurde ein Sanierungsfahrplan beschlossen. Das bedeutet, dass jeder Erweiterungsbau eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes auslöst. Dadurch werden selbst kleine Maßnahmen aber „deutlich verzögert“ und „massiv verteuert“. Beispiel hierfür sind die Grundschule Allmannsdorf und die Schänzlehalle. Die Schule wartet seit 8 Jahren auf ihre Erweiterung. Die Pläne für zwei Räume auf dem Zwischenbau sind fertig. Die Finanzierung steht und der Baubeginn wäre 2023. Jetzt hat diese dringende Baumaßnahme eine Generalsanierung ausgelöst und muss neu geplant werden. Die Kosten steigen von 2 auf 8 Millionen. Die Planungen gehen bis 2023/2024 und der Baubeginn steht in den Sternen. Die Finanzierung ist nicht gesichert. Ähnlich liegt der Fall bei der Schänzlehalle. Hier hat die Verzögerung dazu geführt, dass wichtige Fördergelder nicht rechtzeitig beantragt werden konnten. Mehrkosten von 700.000€ drohen. Dies sind nur zwei Beispiele und kann gesamthaft für alle Erweiterungsbauten von Schulen, Kitas und Sporthallen hochgerechnet werden. Wir werden eine Riesenbugwelle vor uns herschieben und nur einen Bruchteil umsetzen können. Der Rest wird auf den Nimmerleinstag verschoben. Bei diesem Tempo wird die Ganztagesbetreuung in den Grundschulen ab 2025/2026 in Containern stattfinden müssen. Das können wir nicht wollen. Nicht für unsere Kinder und nicht fürs Klima. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass die Priorität beim Verzicht auf fossile Energieträger liegen muss. Deshalb zuerst die Heizsysteme erneuern und PV-Anlagen auf den Dächern installieren! Kostenintensive Dämmungen mit oft zweifelhafter Gesamtbilanz müssen wir nachrangig umsetzen. Deshalb wollen wir alle Sanierungsfahrpläne neu überdenken und hinsichtlich der Dringlichkeit für die Bevölkerung rational neu bewerten.

Freie Wähler Konstanz e.V.

#### **FW-Fraktionsbüro**

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2789

E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



### **Die Innenstadt als unser Wohnzimmer**

Bei der Diskussion um die Belebung der Innenstadt sind die Meinungen gespalten. In einem sind sich alle einig: eine ausgestorbene oder nur durch große Einkaufsketten belebte Innenstadt will niemand. Die enorm hohen Mieten sind für

viele Laden-Besitzer existenzbedrohend. Einfluss darauf hat die Stadt nicht. Durch den Onlinehandel steigt der Preisdruck. Was können wir diesen Herausforderungen entgegensetzen? Die Verwaltung setzt auf Werbemaßnahmen und hofft, dass mehr zahlungskräftige Schweizer kommen. Viele Konstanzler wollen das nicht. Parkhäuser und die Straßen im Paradies sind mit Autos mit CH-Schildern vollgestellt – das sorgt für Unmut.

Dieser Ansatz ist rückwärtsgewandt. Die Zukunft braucht neue Lösungen. Wie wäre es, wenn wir uns die Innenstadt wie unser gemeinsames Wohnzimmer vorstellen, in dem wir gerne verweilen und wo Gäste willkommen sind? Toll wären mit Pflanzen, echten Blumen (nicht mit Plastikbällen) und Sitzgelegenheiten aufbereitete Plätze, auf denen wir Eis essen, Bücher lesen, über das Wetter schwätzen, und wo die Kleinkünstler und Musiker auftreten. Die Ausdehnung der Gastronomie im Freien war richtig. Aber auch hübsche Ecken, wo man das mitgebrachte Vesper genießen kann, dürfen nicht fehlen. Denn die Belebung der Innenstadt darf nicht nur durch Konsum erfolgen.

Weniger Autos im Zentrum = mehr Platz für Menschen. Sicher würde ein Autofreier Tag mehr Bummeler und Kauflustige in die Stadt anziehen, als abschrecken. Bevor man das tot diskutiert, sollte man es einfach ausprobieren. Seit Jahren versucht das JFK so einen Tag zur Probe durchzusetzen, mit wenig Erfolg. Die rechtliche Lage sei eingeschränkt. Doch wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ist vielleicht nicht genug Wille von Seiten der Stadt da?

Wir entscheiden, wie unser Wohnzimmer aussieht. Hast Du Ideen, was jeder von uns für die Innenstadt tun kann?

#### **JFK-Fraktionsbüro**

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2835

E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



### **Internationales Forum weiterentwickeln!**

Konstanz ist eine internationale Stadt – in unseren Mauern leben Menschen mit über 140 Nationalitäten, mehr als 30% unserer Bürger haben einen Migrationshintergrund, aktuell ca. 2% einen Fluchthintergrund. Um diesen Menschen eine Stimme zu geben, gibt es – als beratendes Gremium des Gemeinderates – das Internationale Forum (IF), früher Forum für Integration. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen sind im IF vor allem sachkundige Bürger aus den Bereichen Bildung, Stadtentwicklung, Soziales, Arbeit und Kultur vertreten. Leider wird die in diesem Gremium vorhandene hohe Sachkompetenz als wichtige Ressource viel zu wenig genutzt und die Arbeit dieses Gremiums in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – angesichts der vielfältigen Herausforderungen, denen auch unsere Stadt in den Bereichen Migration und Integration gegenübersteht, müssen wir dies dringend ändern und das IF weiterentwickeln. Seine Satzung muss so geändert werden, dass das IF seiner Beratungsfunktion aktiver und eigenständiger als bisher nachkommen kann und es als Ansprechpartner und Sprachrohr für alle in Konstanz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Richtungsweisende Vorschläge hierzu liegen sowohl von der Uni Konstanz als auch aus dem Gremium selbst bereits auf dem Tisch und sollten vom Gemeinderat jetzt schnell geprüft und dann entsprechend umgesetzt werden.

#### **FDP-Fraktionsbüro**

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz

Tel: 07531 / 900-2791

E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

**Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.**

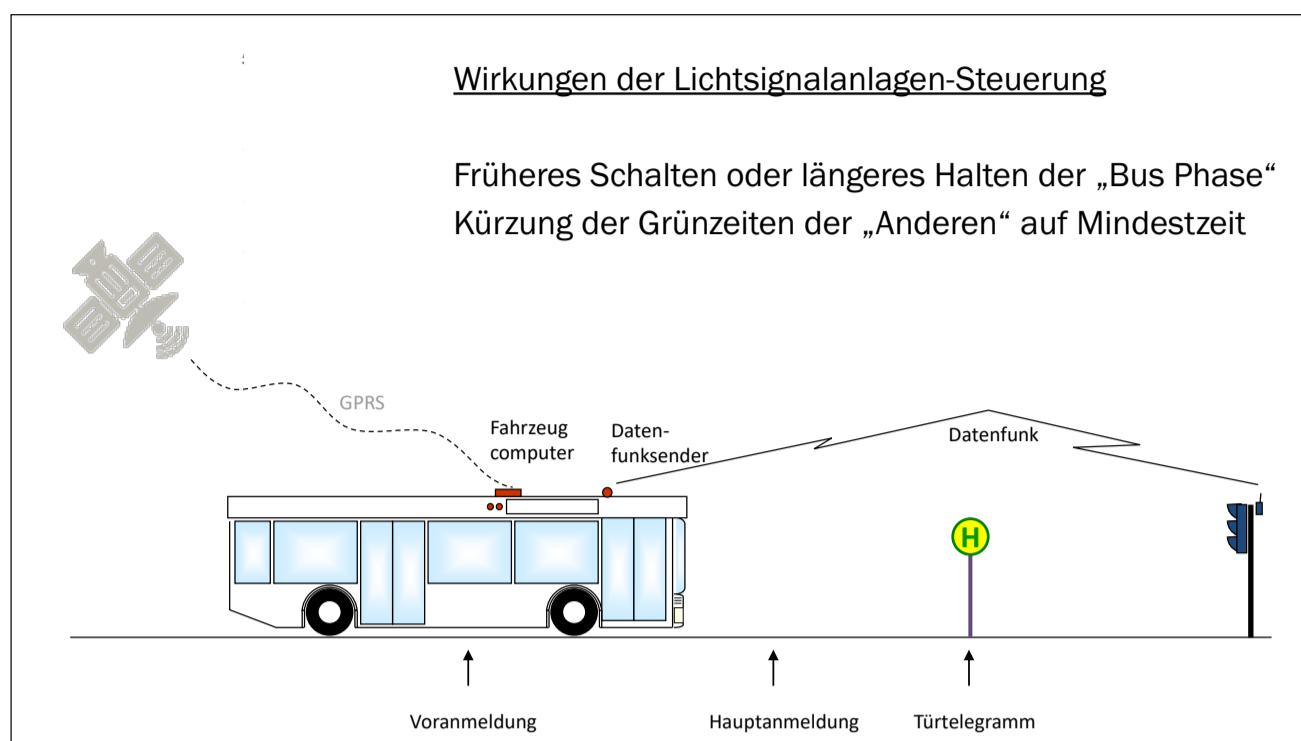
## Ein Verkehrsrechner regelt den Verkehr in Konstanz

Das System steuert den Verkehrsstrom, das Parkleitsystem und die Ampelanlagen

Um Autos, Fahrradfahrer, Fußgänger und den ÖPNV möglichst effizient durch Konstanz zu leiten, setzt die Stadt auf digitale Hilfe: Ein Verkehrsrechner lenkt den Verkehrsfluss auf den Straßen, regelt das Parkleitsystem und steuert die Ampeln. Er sorgt dafür, dass sich möglichst keine längeren Staus bilden oder dass Autofahrer wissen, in welchem Parkhaus noch Plätze frei sind. Ein besonders wichtiger Bereich ist die Regelung der Lichtsignalanlagen: Der Rechner überwacht diese und prüft beispielsweise, ob Störungen vorliegen. Diese werden dann automatisch an eine Leitstelle gemeldet, damit sie behoben werden können. Außerdem erfasst er, wie stark der Verkehr an den Hauptverkehrsstraßen ist, und entscheidet je nach Lage, welches Ampelprogramm laufen soll.

### Regelung des Vorrangs

Welche Ampel beispielsweise wann und wie lange grün anzeigt, wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst: Beispielsweise hat der Gemeinderat festgelegt, dass der Öffentliche Nahverkehr, Fußgänger und Radfahrer Vorrang vor Autofahrern haben. Andererseits müssen bei der Regelung der Ampelanlagen bestimmte Vorschriften eingehalten werden: Es gibt beispielsweise eine Mindestgrünzeit für alle Verkehrsteilnehmer. Für Autos liegt sie bei 5 bis 10 Sekunden, bei Bussen und Radfahrern bei 5 Sekunden. Auch Fußgänger erhalten eine Mindestgrünzeit, um die Straße zu überqueren



Der Verkehrsrechner unterstützt einen flüssigen Busverkehr.

– allerdings gilt hier eine Sonderregel: Wer bei Grün startet, darf weiterlaufen, auch wenn die Ampel auf der anderen Straßenseite bereits auf Rot springt. Denn zur Grünzeit kommt noch die Zeit zur Räumung einer Kreuzung hinzu.

Ein weiterer Faktor ist die sogenannte Zwischenzeit. Das ist die Dauer zwischen dem „Grün-Ende“ eines Verkehrsstromes und dem „Grün-Anfang“ eines anderen. Das bedeutet: Springt die Ampel an einer Kreuzung für einen Verkehrsteilnehmer auf Rot, dauert es noch einen kleinen Moment, bis die Ampeln für

die nächsten Verkehrsteilnehmer auf grün schalten. Insgesamt 60 der 84 Ampeln in Konstanz gehören der Stadt, die restlichen zum Bund oder Landkreis Konstanz.

Möglich wird die akkurate Steuerung des Gesamtsystems der Lichtsignalanlagen durch das Programm TASS. Die Abkürzung steht für „Traffic Actuated Signal Program Selection“, zu Deutsch etwa „verkehrsabhängige Signalprogrammwahl“. Es behält den Verkehr im Blick, analysiert die Situation, wählt das jeweilige Signalprogramm aus und aktiviert es dann. Insgesamt gibt es

vier TASS-Bereiche in Konstanz: Innenstadt, Reichenaustraße, Wollmatinger Straße und Mainaustraße.

Damit der Verkehrsrechner einen guten Überblick über die Verkehrssituation bekommt, braucht er laufend aktuelle Informationen über das Geschehen auf den Straßen. Die liefern ihm 94 Detektoren in Form von Induktionsschleifen, die im Stadtgebiet verteilt sind. Sie geben dem Rechner unter anderem Auskunft über die Anzahl der Fahrzeuge und teilweise auch über deren Geschwindigkeit. Genutzt werden können die Informationen nicht nur vom Verkehrsrechner selbst, sondern auch für die Erstellung von Verkehrsgutachten, Prognosen oder zu Analysen.

### Vorteile der Digitalisierung

Der Öffentliche Nahverkehr profitiert neben der vorrangigen Behandlung noch auf andere Art von der Digitalisierung: Insgesamt 48 Ampeln in Konstanz sind mit einer sogenannten Busbeschleunigung ausgestattet. Wenn ein Bus durch die Stadt fährt, sendet sein Fahrzeugcomputer per Funk Daten an die Lichtsignalanlagen. Fährt der Bus auf die Ampel zu, gibt er in einem vorab definierten Abstand seine Position an sie weiter. Dadurch weiß die Lichtsignalanlage, dass der Bus kommt und kürzt beispielsweise die Grünzeit für andere Verkehrsteilnehmer auf die Mindestzeit, damit der Bus schneller voran kommt. Ein ähnliches Beschleunigungssystem gibt es für die Feuerwehr, damit sie bei einem Notruf schnell zum Einsatzort gelangt.

Einen weiteren Vorteil bietet der Verkehrsrechner für Autos: So kann er beispielsweise für eine „Grüne Welle“ sorgen, damit auch die PKW zügig durch die Stadt gelenkt werden und so weniger CO<sub>2</sub> emittiert wird. Damit das funktioniert, müssen allerdings ein paar Voraussetzungen erfüllt werden. Zum einen darf die Strecke zwischen zwei Ampeln höchstens 800 Meter betragen und es muss mindestens einen durchgehenden Fahrstreifen geben. Zudem dürfen sich zu diesem Moment keine haltenden oder langsamen Fahrzeuge auf der Straße aufhalten, etwa stehende Busse oder Anlieferfahrzeuge. Außerdem es darf keine Kreisverkehre und keine Fußgängerüberwege geben. Auch bei zu hohem Verkehrsaufkommen kann es sein, dass die Grüne Welle erschwert wird.

### Orientierung durch das Parkleitsystem

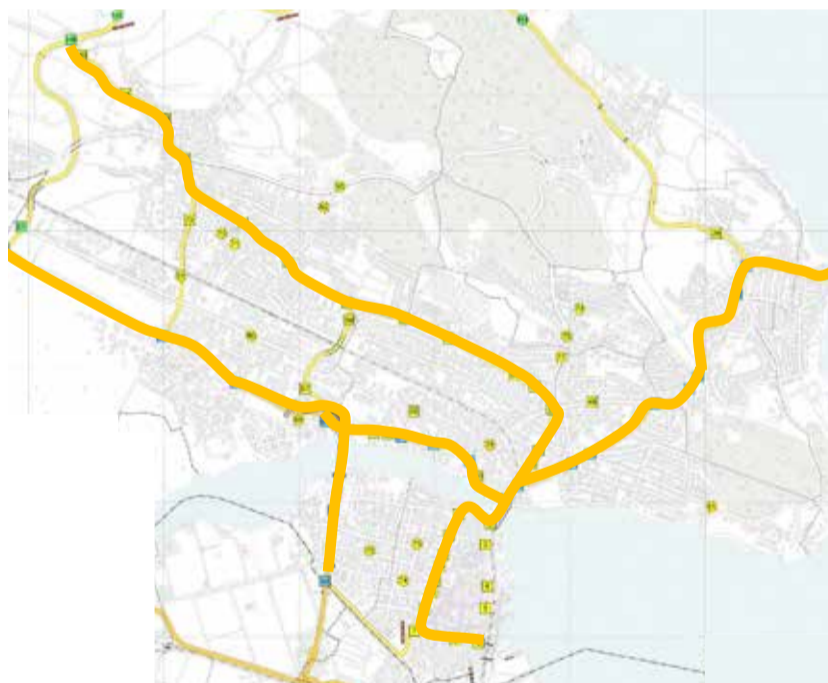
Ein weiterer Bereich, den der Verkehrsrechner steuert, ist das Parkleitsystem. An 33 Standorten stehen dynamische LED-Anzeigen, die angeben, wie viele Plätze in den Parkhäusern noch frei sind. Zudem weisen sie den Autofahrern die Richtung, in der sie das jeweilige Parkhaus finden. Des Weiteren gibt es zwei Anzeigetafeln mit LED-Technik, die individuell beschreibbar sind und auf der auch freie Grafiken abgebildet werden können. Sie informieren die Verkehrsteilnehmer ebenfalls über freie Parkplätze und können die Richtung etwa zu Park & Ride Plätzen oder dem ÖPNV weisen. Zudem können die Informationstafeln auch Hinweise zu Straßensperrungen oder Verkehrsbeeinträchtigungen etwa durch Veranstaltungen geben. Die beiden Anzeigetafeln stehen an der B33 aus Richtung Singen sowie an der B33/Fähre Allmannsdorf.

Auch im Jahr 2022 stehen wieder verschiedene Projekte im Bereich der Verkehrssteuerung an. So soll beispielsweise veraltete Signalanlagentechnik ausgetauscht und modernisiert werden. Dafür stehen für die kommenden Jahre jährlich rund 100 000 Euro zur Verfügung. Auch die Fußgänger-Grünzeiten sollen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden, ebenso wie eine mögliche Verbesserung für den Radverkehr und eine Optimierung der ÖPNV-Beschleunigung. Durch den Umbau des Bahnhofplatzes müssen außerdem das Parkleitsystem an die neue Situation angepasst und in diesem Zuge auch drei Lichtsignalanlagen ersetzt werden.

„Mit unserem Verkehrsrechner haben wir ein hocheffizientes Instrument, um den Verkehr in unserer Stadt zu koordinieren und die Abstimmung zwischen Bussen, Radfahrern, Fußgängern und Autos zu regeln. Für unseren Masterplan Mobilität spielt er eine zentrale Rolle. Die durch ihn ermöglichte Digitalisierung werden wir kontinuierlich ausbauen. So planen wir aktuell fünf neue Digitalanzeigen, um den Verkehr von Gästen besser lenken zu können, zum Beispiel zu den Plätzen für Park-and-Ride.“

Bürgermeister  
Karl Langensteiner-Schönborn

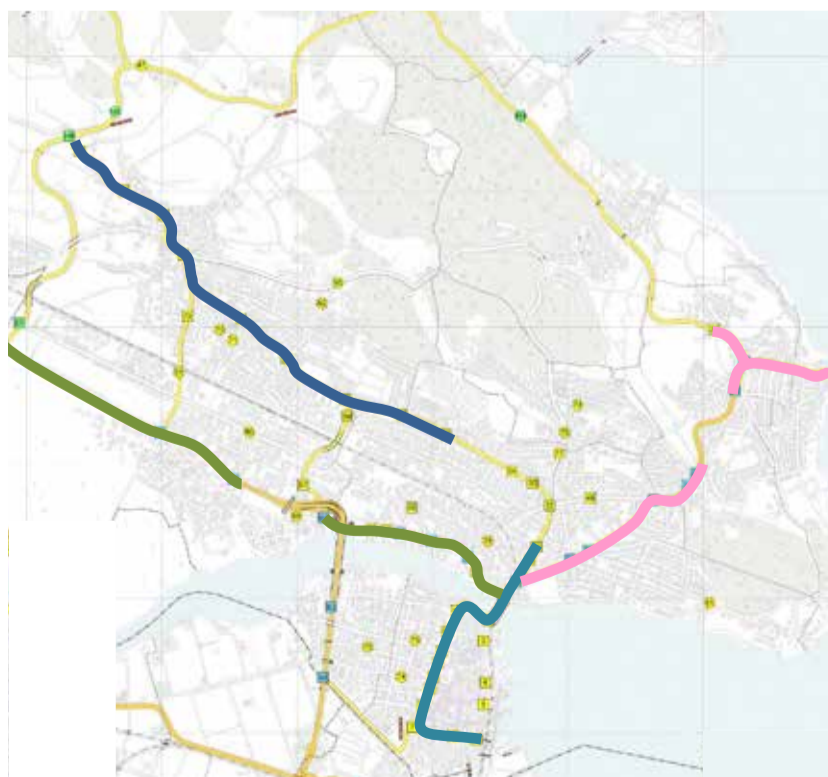
Die Lichtsignalanlagen im Hauptstreckennetz werden durch ein Programm gesteuert und koordiniert.



In 4 Abschnitten im Stadtgebiet kann eine „Grüne Welle“ koordiniert werden.

### Bedingungen:

- Streckenlänge zwischen zwei LSA max. 800 m
- mind. ein durchgehender Fahrstreifen:
  - keine haltenden/langsamen Fahrzeuge
  - keine Kreisverkehre
  - keine Buskaps
  - keine Fußgängerüberwege
  - Auslastung < 85 %



### Zahlen, Daten, Fakten

**84 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet**

davon

- 60 Stadt
- 19 Bund
- 5 Band

60 Anlagen sind an den Verkehrsrechner angeschlossen  
41 Fußgänger Signalanlagen  
35 Anlagen mit Einrichtungen für Sehbehinderte  
48 Lichtsignalanlagen mit Busbeschleunigung  
42 Lichtsignalanlagen mit Beschleunigung für Feuerwehr  
**Alle Signalanlagen sind verkehrsunabhängig geschaltet**

### Priorisierungsreihenfolge der Steuerung:

1. ÖPNV
2. Fußgänger und Radfahrer
3. Kfz Verkehr



## Maskenpflicht

Bis vorerst Ende April müssen BesucherInnen in Verwaltungsgebäuden und Kultureinrichtungen weiterhin eine Maske tragen

In den städtischen Dienstgebäuden sowie in den Konstanzer Kultureinrichtungen – städtische Museen, das Kulturamt mit dem Kulturzentrum, die Stadtbibliothek, das Theater und die Philharmonie – gilt zunächst bis Ende April beim Betreten weiterhin eine Maskenpflicht. Diese Regelung dient sowohl dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger als auch dem Schutz der Mitarbeitenden. Die Verwaltung beruft sich dabei auf ihr je-

weiliges Hausrecht, das solche Sicherheitsmaßnahmen ermöglicht.

**BITTE MASKE AUF!**



Bei der **Infoveranstaltung zur Klimaschutzstrategie** am 30. März führte Moderator Daniel Ette (links im Bild) durch den Abend. Die Fragen aus dem Publikum beantworteten (v.l.n.r.): Frida Mühlhoff, Vertreterin der Fridays for Future Konstanz, Lorenz Heublein, Klimaschutzbeauftragter der Stadt Konstanz, Hans Hertle vom ifeu Institut aus Heidelberg, Prof. Dr. Dirk Schindler, Umweltmeteorologe aus Freiburg, sowie Sabrina Angele von der Stabsstelle Nachhaltigkeit der Stadtwerke Konstanz.

## Feste ohne Reste mit den EBK

Geschirr, Spülmobil, Mehrwegbecher und WC-Wagen zum Mieten



Der neue WC-Wagen steht bei den EBK für die Festsaison 2022 bereit.

Pappteller, Plastikgabeln, Servietten und Einwegbecher – auf Festen und Veranstaltungen füllen sich die Müll-eimer schnell. Doch das muss nicht sein: Je weniger Einwegprodukte zum Einsatz kommen, desto kleiner wird die Abfallmenge. Die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) helfen bei den Vorbereitungen für eine abfallarme Feier. Bei Fragen rund um die Abfalltrennung, nach passenden Abfallbehältern und nach praktischen Tipps zur Abfallvermeidung auf Festen und Veranstaltungen ist die EBK Abfallberatung kompetenter und engagierter Ansprechpartner.

Noch besser als der korrekt getrennte Abfall ist natürlich der Abfall, der gar nicht erst entsteht. Rechtliche Vorgaben bestärken die Bemühungen zur Abfallvermeidung auch auf Festen: Das Einwegkunststoffverbot der EU verbietet seit Juli 2021 unter anderem Produkte wie Strohhalme und Einweggeschirr aus Plastik. Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Konstanz geht noch einen Schritt weiter: Bei Veranstaltungen auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt Konstanz sowie im öffentlichen Raum dürfen Spei-

sen und Getränke ausschließlich in Mehrweggeschirr und -behältnissen oder essbaren Verpackungen, wie der Eiswaffel, angeboten werden. Lediglich Papiertüten zum Mitnehmen der Speisen sind erlaubt.

Bei den EBK steht die passende Mehrweg-Festausrüstung bereit: Porzellangeschirr, Mehrwegbecher und das Spülmobil, ein Anhänger mit zwei Gastro-Spülmaschinen, können bei den EBK nach Bedarf reserviert und gemietet werden.

Da die EBK nicht nur für die Abfall-, sondern auch für die Abwasserentsorgung verantwortlich sind, unterstützen sie Festveranstalter auch in dieser Hinsicht: 2021 wurde ein neuer Toilettenwagen beschafft, der für private und öffentliche Veranstaltungen gemietet werden kann. Da er großzügig ausgestattet ist, kann er auch für Vereinsfeste mit bis zu 1.000 Gästen eingeplant werden.

Mehr Informationen, Beratung zur Abfallvermeidung auf Festen und Veranstaltungen sowie zu Bechern, Geschirr, Spülmobil und Toilettenwagen sind auf der Website der EBK zu finden [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de) oder bei der Abfallberatung zu erfragen.

## Abwasser (3): Niederschlagswasser und Grundstücksentwässerung

Ist Regenwasser eigentlich Abwasser?

Fällt Regen auf nicht versiegelte Flächen wie Wiesen, Wälder oder Felder, kann er versickern oder verdunsten. Im natürlichen Wasserkreislauf ist Regenwasser kein Abwasser. Fällt Regen auf versiegelte Flächen, muss er durch bauliche Maßnahmen gezielt abgeleitet werden, damit es zu keinen Überschwemmungen kommt. Wird es gefasst und gezielt abgeleitet, wird auch Regenwasser zu Abwasser.

Die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) sind der erste Ansprechpartner, wenn es um Fragen der privaten und städtebaulichen Entwässerung geht. Dabei wird das ökologische Ziel verfolgt, möglichst viel Regenwasser dem natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten, möglichst wenig Regenwasser energie- und kostenintensiv von der Kläranlage reinigen zu lassen und gleichzeitig Überschwemmungen durch Regenwasser zu vermeiden.

Auf privaten Grundstücken gibt es verschiedene Möglichkeiten, Regenwasser ökologisch sinnvoll zu behandeln. Auf entsiegelten Flächen wie Wiesen und Beeten kann Regen bestens versickern, Kieswege oder Rasengittersteine verbessern die Durchlässigkeit für Regenwasser auch von befestigten Flächen. Über Gründächer, Entwässerungsmulden und Versickerungsrigolen kann Niederschlagswasser auf dem Grundstück zurückgehalten und versickert werden. Zisternen ermöglichen eine Zwischenspeicherung zur Nutzung des Regenwassers. Diese Maßnahmen sind dabei nicht nur ökologisch,

sondern auch finanziell sinnvoll. Mit der gesplitteten Abwassergebühr wird die Entsiegelung von Flächen finanziell durch eine Reduktion der Abwassergebühr anerkannt.

Bei der Stadt- und Quartiersplanung gelten die gleichen Grundsätze: Regenwasser soll möglichst versickern, verdunsten oder in offene Gewässer eingeleitet werden, damit es nicht energieintensiv gereinigt werden muss. Großflächige Entwässerungsmulden sammeln beispielsweise das Regenwasser von Wegen und

Straßen in der Cherisy. Im Wohngebiet Schmidtenbühl in Dettingen wird das Regenwasser über eine eigene, vom häuslichen Schmutzwasser getrennte Kanalisation in naturnah angelegte Regenrückhaltebecken eingeleitet, die als Puffer- und Verdunstungsflächen dienen.

Weiterführende Informationen zum Regenwassermanagement, der Grundstücksentwässerung und der gesplitteten Abwassergebühr gibt es auch im Web unter [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de) in der Rubrik „Abwasser“.



Für Laien nicht als Entwässerungskonzept zu erkennen: Naturnahes Regenrückhaltebecken in Dettingen

## Wohnen und Arbeiten am alten Ortskern Allmannsdorf

Bürgerveranstaltung am 26. April in der Kreuzkirche Allmannsdorf

Allmannsdorf ist insbesondere im Bereich des alten Ortskerns durch seine historischen Bau- und Grünstrukturen geprägt, welche heute noch im Stadtbild ablesbar sind. Um eine geordnete Entwicklung der Baugrundstücke und des Freiraums im Bereich des alten Ortskerns langfristig sicherzustellen, wurde am 23. Juli 2020 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Amalienstraße“ vom Gemeinderat beschlossen. Ein beauftragtes Planungsbüro hat nun in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Rahmenplan mit konkreten Ideen erarbeitet. Dieser wird am 26. April ab 19 Uhr im Rahmen einer Bürgerveranstaltung im Pfarr-

saal der Kreuzkirche Allmannsdorf (Brachseingang 13) vorgestellt.

Ziel ist es, den Rahmenplan zur baulichen und freiraumplanerischen Entwicklung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, um diesen dann in den Bebauungsplan als verbindliche Vorgabe zu übertragen. Alle interessierten Bürger haben zudem noch bis 9. Mai die Möglichkeit, die Planunterlagen im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.30 – 5.31 während der üblichen Dienstzeiten oder im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) einzusehen und eine Stellungnahme

abzugeben. Weitere Informationen zum Bebauungsplanverfahren und zu den Ansprechpartnern wurden im letzten Amtsblatt vom 23. März veröffentlicht – nachzulesen auf [konstanz.de/amtsblatt](http://konstanz.de/amtsblatt).

Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist eine Anmeldung bis zum 25. April erwünscht. Dafür steht auf der städtischen Homepage unter [www.konstanz.de/amalien-strasse-buergerveranstaltung](http://www.konstanz.de/amalien-strasse-buergerveranstaltung) ein Anmeldeformular bereit. Dort sind auch der Rahmenplan und der Umweltbeitrag verlinkt. Für die Teilnahme gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes.



Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Amalienstraße“

Eine Übersicht über die verschiedenen Ansprechpartner, Kontaktadressen und Hilfsangebote.

### Soziale Beratung im Bürgersaal für ukrainische Geflüchtete

Ab Montag, 4. April 2022, gibt es neue Öffnungszeiten der sozialen Beratungsdienste im Bürgersaal für ukrainische Geflüchtete. Bis zum 14. April finden die Beratungen dienstags und donnerstags jeweils von 9 bis 16 Uhr statt. Mit der Unterstützung von SprachmittlerInnen werden Geflüchtete zu verschiedenen sozialen Themen beraten und bekommen Unterstützung bei der Vorbereitung von diversen Anträgen. Die neuen Öffnungszeiten sowie einen Überblick der beratenden Dienste gibt es auf [www.konstanz.de/international](http://www.konstanz.de/international).

### Verlegung der Anmeldung und Registrierung ins Bürgerbüro

Das Bürgeramt hat seinen Service für

die Anmeldung und Registrierung von ukrainischen Geflüchteten in Privatwohnungen ab dem 4. April in die Räumlichkeiten des Bürgerbüros verlegt. Wie bisher ist eine telefonische Terminvereinbarung über die +49 7531 900 8080 erforderlich.

**Zentrale Rufnummer für die Direktaufnahme** von Geflüchteten in die Unterkünfte des Landkreises: +49 7531 800-6000 (Mo-Do 8 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)  
**Info-Hotline für aufenthaltsrechtliche Fragen** des Landratsamts Konstanz: +49 7531 800-7000 (Mo-Do 8 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 13 Uhr)

**Info-Hotline der Stadt Konstanz** Bei Anliegen und Fragen sind wir telefonisch unter 07531 900 3030 (Mo - Fr, 9-12 Uhr) oder über [ukraine.helfen@konstanz.de](mailto:ukraine.helfen@konstanz.de) erreichbar.

## Hilfe für die Ukraine

### Kontakte und Hilfsmöglichkeiten

Es können die Antragsunterlagen für die Anmeldung nach dem Bundesmeldegesetz und nach dem Aufenthaltsgesetz abgegeben werden. Die Anmeldenden erhalten dort eine Eingangsbestätigung, die sie dann bei anderen Behörden wie zum Beispiel dem Landratsamt vorlegen können. Die Meldebescheinigung erhalten sie kurzfristig per Post. Die Fiktionsbescheinigung, also der Nachweis eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, wird gesondert per Post versandt. Dieser Service dient ausschließlich der Beschleunigung des Anmelde- und Registrierungsverfahrens.

### Angebote für Geflüchtete in Konstanz

Die Stabsstelle Konstanz International hat auf ihrer Webseite eine Übersicht über alle Angebote für Geflüchtete in der Stadt Konstanz zusammengestellt. Darunter sind unter anderem Gesundheits- bzw. medizinisch-the-

rapeutische Angebote, Angebote zu Bildung und Sprache, spezielle Angebote für Frauen, Mütter und Kinder oder für Jugendliche, Infos zu Treffpunkten, Rechtsberatung, Wohnen, Mobilität, Kleidung, Essen und Hilfe zum Sozialpass.

Diese Übersicht sowie eine Orientierungshilfe für die Stadt Konstanz gibt es auf [www.konstanz.de/international](http://www.konstanz.de/international) und in der App Integreat [www.integreat.app/landkreis-konstanz](http://www.integreat.app/landkreis-konstanz).

Orientierung zu den Bildungsangeboten in der Stadt gibt es auf [www.konstanz.de/beratungsatlas](http://www.konstanz.de/beratungsatlas).

### Privaten Wohnraum anbieten

Personen, die privat eigenen Wohnraum bereitstellen möchten, können sich an das städtische Projekt „Raumteiler“ über [raumteiler@konstanz.de](mailto:raumteiler@konstanz.de) oder telefonisch unter 07531 900 4020 (Mo-Fr 9-13 Uhr) melden. Gesucht wird im Moment insbesondere Wohnraum, der mittel- bis langfristig

– mindestens 6 bis 12 Monate – bereitgestellt werden kann. Bitte an dieser Stelle keine Wohnraumgesuche melden. Die Vermittlung erfolgt über den Landkreis und die Kommunen.

Das Projekt „Raumteiler“ ist der Zusammenschluss des städtischen Projekts „Wohnraumakquise“ des Sozial- und Jugendamtes, der Wohnraumversorgung für Wohnungslose beim Bürgeramt und der Initiative 83Integriert. Weitere Informationen gibt es unter [www.konstanz.de/raumteiler](http://www.konstanz.de/raumteiler).

### Wie kann man noch helfen?

Sie möchten helfen oder suchen HelferInnen? Die Online-Plattform Tatenbörse vermittelt Freiwillige an Organisationen mit Unterstützungsbedarf – nach dem Motto „die richtige Person an der richtigen Stelle“. Alle Infos gibt es auf [www.konstanz.de/tatenboerse](http://www.konstanz.de/tatenboerse)



## City-Shuttle in die Innenstadt

Ab dem 16. April samstags alle 15 Minuten

Ab Samstag, 16. April, fährt zusätzlich zu den regulären Stadtbussen wieder ein City-Shuttle von den Parkplätzen am Bodenseeforum und Schänzle in die Innenstadt. Immer samstags, von 11 bis 19 Uhr, im 15-Minuten-Takt.

Eine fünfköpfige Familie zahlt für den ganzen Tag Parken inklusi-

ve Bustransfer nur 5 Euro. Für eine Gruppe mit Personen über 14 Jahren beträgt der Preis 6 Euro. Nur Parken kostet 3 Euro. Außerdem gibt es mit dem Ticket zusätzlich 50 Prozent auf ein Heißgetränk in der Kaffeerösterei am St.-Stephans-Platz 5-7 – als Nachweis dient das Parkticket/Busticket.



Die Streckenlinie des City-Shuttles



**Liebe ist die stärkste Waffel:** Unter diesem Motto verkaufte das Kinderhaus St. Gebhard Waffeln, Brezeln und Würstchen und sammelte insgesamt 2333,33 Euro. Diese Summe ging nun an das städtische Projekt „Raumteiler“, das Wohnungen an Geflüchtete aus der Ukraine vermittelt. Raumteiler ist ein Kooperationsprojekt von der Stadt und der Initiative 83Integriert. Das Geld soll speziell den untergebrachten Kindern zugutekommen. Ursula Leser und Sara Arntzen vom „Raumteiler“ nahmen den von den Kindern selbstgestalteten Spendenscheck entgegen. Übergeben wurde er von Frederike Jorga und Magdalena Gebauer, Leiterin des Kinderhauses (v.l.). Die Aktion wurde außerdem vom Landmarkt Konstanz, der Bäckerei Stickel und dem Café Wessenberg unterstützt.

## Pflanzenrückschnitt

Freihaltung des Lichtraumprofils an öffentlichen Straßen und Wegen

Anpflanzungen beleben und verschönern das Stadtbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Es kommt jedoch vor, dass Äste, Sträucher und andere Anpflanzungen in öffentliche Straßen, einschließlich Geh- und Radwege, hineinragen und dadurch den fließenden Verkehr, aber auch Fußgänger auf den Gehwegen behindern. Dies führt zu einer Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Um die Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen zu gewährleisten und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen, sind die GrundstückseigentümerInnen verpflichtet, die störenden Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dies ist auch während des allgemein gültigen Schnittverbotes zwischen März und September, unter größter Rücksichtnahme auf evtl. brütende Vögel, erlaubt. Jederzeit zulässig sind notwendige und nicht aufschiebbare Verkehrssicherungsmaßnahmen. Dies begründet sich aus dem Straßengesetz für Baden-Württemberg § 28 Abs. 2 und dem Bundesnaturschutzgesetz § 39 Abs. 5.

Es müssen daher ganzjährig folgende Lichtraumprofile frei bleiben:

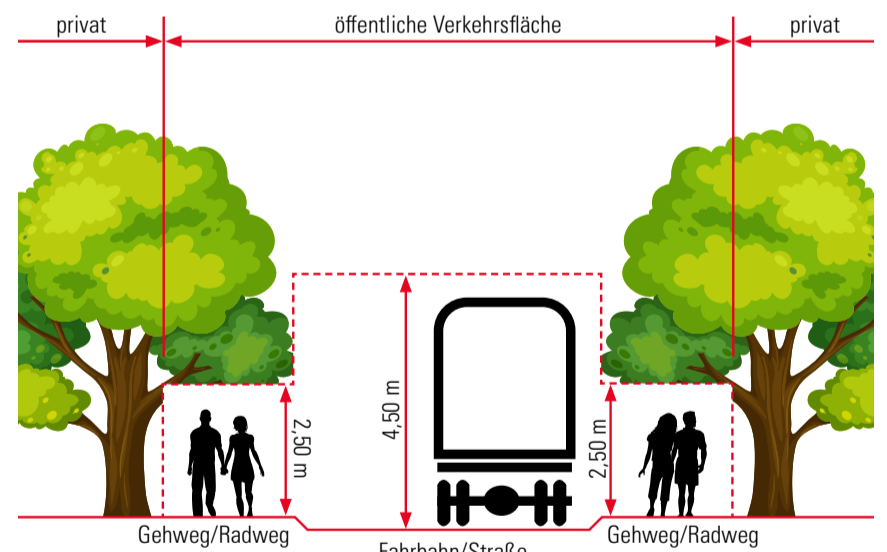
An Straßen darf der Bewuchs bis zu einer Höhe von 4,50 m und an Rad-

und Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht in öffentliche Straßen und Wege hineinragen.

Unabhängig vom Lichtraumprofil ist im Bereich von Straßenlaternen und Verkehrszeichen der Bewuchs so weit zurückzuschneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Verkehrszeichen rechtzeitig wahrgenommen werden können. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen so niedrig gehalten werden, dass eine

ausreichende Übersicht, sog. „Sichtdreiecke“, für die VerkehrsteilnehmerInnen gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 0,80 m sein.

Die BürgerInnen werden gebeten, ihre Bäume und Anpflanzungen rechtzeitig zurückzuschneiden. Dabei ist zu beachten, dass es teilweise nicht ausreicht, den Bewuchs nur einmal im Jahr zurückzuschneiden, damit die genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Lichtraumprofil ist ganzjährig freizuhalten.



Die vorgegebenen Höhen zum Lichtraumprofil im Straßenraum im Überblick

## „Große Erwartungen“

Philharmonisches Konzert

„Große Erwartungen“ weckt das achte Philharmonische Konzert der Saison, mit der Symphonie Nr. 22 Es-Dur Hob I:22 „Der Philosoph“ von Joseph Haydn, Dmitri Kabalewskis Konzert für Violoncello und Orchester Nr. 2 C-Dur op. 77 und der Symphonie Nr. 9 Es-Dur op. 70 von Dmitri Schostakowitsch. Zu Gast sind der schwedische Cellist Torleif Thedéen und der Dirigent Gabriel Venzago.

Joseph Haydn verfügte über die besondere Begabung, Musik zu schreiben, die witzig sein kann und so lebendig in der Interaktion der Stimmen,

dass man ohne große Anstrengung Bilder assoziiert. So auch „Der Philosoph“: Hier entsteht der Eindruck eines angeregten philosophischen Gesprächs. Die schnellen Bewegungen der Englisch-Hörner treffen auf die betont getragenen der Waldhörner wieder lebhaft fragende Student auf den reflexiven, betagten Philosophen mit dem weißen Rauschbart.

Dmitri Kabalewskis vorwiegend lyrische, in der Volksmusik wurzelnde Musiksprache ist deutlich von der Tradition der russischen Musik des 19. Jahrhunderts geprägt.

Sein 2. Cellokonzert kennzeichnet eine mystische Grundstimmung mit volkstümlichem Gestus.

Die Konzerte finden am Freitag, 8. April und Mittwoch, 13. April um 19.30 Uhr und Sonntag, 10. April 2022 um 18 Uhr im Konzil Konstanz statt. BesucherInnen können sich eine Stunde vor Konzertbeginn von Insa Pijanka, Intendantin der Südwestdeutschen Philharmonie, im Konzil in das Konzert einführen lassen. Am Freitag, 8. April um 9.30 Uhr findet im Konstanzer Konzil die Öffentliche Generalprobe statt.

## Stadtspaziergang

„Wo waren all die ‚Pfaffen‘? – Ein kurzer Stadtspaziergang“

Ein „Pfaffenest“, fand Kaiser Joseph II., als er 1777 seiner vorderösterreichischen Provinzstadt einen Be-



Münster Konstanz Ansicht von Nordwesten, Dykerhoff nach Thümling, 1856, Rosgartenmuseum

such abstattete, und auch sonst war er nicht besonders angetan von Konstanz. Aber wo waren eigentlich all die „Pfaffen“? Von den acht Klöstern besteht heute gerade noch eines – mit ungewisser Zukunft. Die Bauten sind teilweise erhalten und werden anderweitig genutzt. Einiges aber ist vollständig verschwunden. Der Stadtrundgang mit dem Historiker David Bruder am Samstag, den 23. April um 16 Uhr führt an die Orte, die über Jahrhunderte Zentren des geistlichen Lebens waren. Anhand von historischem Bildmaterial wird die bauliche Entwicklung bis heute nachvollzogen.

## Kinoabend im SeZe

Der Schweizer Spielfilm „Rosie“

Das Seniorenzentrum Bildung + Kultur zeigt am Freitag, den 22. April um 18 Uhr das tragikomische Schweizer Familiendrama „Rosie“ aus dem Jahr 2013.

Rosie ist eine lebensfrohe und starrköpfige Witwe über Siebzig. Als sie nach einem „Schlägli“ ins Krankenhaus kommt, wirbelt sie das Leben ihrer erwachsenen Kinder tüchtig durcheinander. Ihr Sohn Lorenz, der als halbwegs erfolgreicher, schwuler Schriftsteller in Berlin lebt, bricht sofort auf, um der Mutter in der Schweizer Provinz zur Seite zu stehen. Mit seiner ehgestressten Schwester überlegt er, wie es mit der

Mutter weitergehen soll. Doch Rosie hat ihren eigenen Willen und wehrt sich mal derb, mal witzig mit Händen und Füßen gegen jede Bevormundung. Regisseur Marcel Gisler zeichnet mit ungeschminkten Dialogen das generationenübergreifende Porträt einer sich abfindenden Familienmitglieder. Das SeZe zeigt den Film in hochdeutscher Sprache und lädt im Anschluss zum Gespräch ein.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, ein freiwilliger Beitrag erwünscht. Eine Anmeldung ist erforderlich: Seniorenzentrum@konstanz.de oder 07531-9189834.

Ein Team aus Rosgartenmuseum und Kulturamt hat mit dem Vorhaben „Manchmal muss man einfach fragen! Kultur-Bild(en)!“ aus der Fördermaßnahme „Weiterkommen!“ des Zentrums für kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg 24.992 Euro für die Entwicklung und Erprobung eines Fortbildungskonzeptes für MultiplikatorInnen in der Kulturellen Bildung und in der Vermittlung erhalten. Das Besondere an dieser Fördermaßnahme ist, dass sowohl Entwicklung als auch Umsetzung gefördert werden.

Entstehen soll durch das geförderte Vorhaben ein innovatives, nachhaltiges, partizipatives und barrierefreies und vor allem freudemachendes Fortbildungskonzept in Kultureller Bildungsarbeit und Vermittlung.

## Kulturelle Bildung

Manchmal muss man einfach fragen! Kultur-Bild(en)

In der Entwicklungsphase wird gemeinsam mit ExpertInnen und Teilnehmenden (KünstlerInnen, Lehrkräfte, SchülerInnen, ErzieherInnen, sonstige Interessierte) und mit dem #konstanzerkulturlabor eine Zusammenstellung von Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und vorgestellt. Bis zu den Sommerferien entsteht im Work-in-Progress-Verfahren das Fortbildungskonzept, das ab September bis Dezember 2022 mit Workshop-Angeboten, praktischer Projektarbeit und weiteren entstehenden Ideen durchgeführt wird.

Was brauchen AkteurInnen in Konstanz, um eine gute Bildungs- und Vermittlungsarbeit für ihre Zielgruppen anbieten zu können? Was bedeutet Kulturelle Bildung in den Bereichen

Bildende Kunst, Museum und anderen Disziplinen? Das möchte das Team wissen und ruft alle Interessierten auf, sich mit der Frage der Definition von Kultureller Bildung zu befassen. Die Ideen und Statements werden in einer digitalen Sammelphase erfasst. Die Ergebnisse werden in Interviews mit ExpertInnen und GesprächspartnerInnen diskutiert und in Form von Podcasts zu hören sein.

Jede und jeder ist eingeladen mitzumachen, die Teilnahme ist kostenlos und einfach: Ab 4. April 2022 eine Mail an einfach-fragen@konstanz.de schicken und alle weiteren Informationen erhalten. Auch die Teilnahme an den geplanten Fortbildungsmaßnahmen ab September 2022 wird dank der Förderung kostenlos möglich sein.

## Erzählcafé im SeZe zum Thema „Dort daheim – hier zu Hause“

Geschichten von Flucht, Vertreibung, Neuanfang und Heimat am Donnerstag, 14. April

Das nächste Erzählcafé im Seniorenzentrum Bildung + Kultur findet dieses Mal außer der Reihe am Donnerstag, 14. April um 15 Uhr statt. Es geht um das Thema: „Dort daheim – hier zu Hause“, Geschichten von Flucht, Vertreibung, Neuanfang und Heimat. Gerade bei vielen Seniorinnen und Senioren, die während des Zweiten Weltkriegs oder nach Kriegsende aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder flüchten mussten, werden durch die aktuellen Ereignisse in der Ukraine oft

teils schmerzhaft Erinnerungen wieder lebendig. An diesem Nachmittag können die Teilnehmenden von diesen Erfahrungen und Erlebnissen erzählen. Zur Sprache kommen die Auswirkungen der Flucht auf das weitere Leben und die Bedeutung von Heimat. Der Blick richtet sich insbesondere darauf, wie es gelungen ist, in der neuen Gesellschaft gut anzukommen.

Es geht nicht um historische Wahrheiten, sondern darum, wie die Erzählerinnen und Erzähler ihre persön-

liche Geschichte erlebt haben und sie erzählen wollen. Nach der moderierten Erzählrunde darf im Anschluss bei Kaffee und Kuchen diskutiert und ausgetauscht werden. Eingeladen sind Personen, die den Lebensgeschichten von anderen mit Respekt begegnen.

Das Angebot ist kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung über das Seniorenzentrum Bildung + Kultur: Seniorenzentrum@konstanz.de oder 07531-9189834 erforderlich.

### - Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung -

(beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 08.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

#### „Kegelstützen, 2. Änderung“

und der mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S.1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S.1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Der 1,2 ha große Planbereich im Stadtteil Allmannsdorf wird begrenzt

- nördlich durch das Ende der Bebauung an der Egger Straße,
- östlich durch die Egger Straße
- südlich durch die Kreuzung Mainaustraße/ Zur Allmannshöhe und
- westlich durch die Bebauung nördlich der Mainaustraße.



Er umfasst die Flurstücke Nr. 3467/1; 3469 teilweise; 3470/1; 3471; 3472/12; 3472/19;

Es wird darauf hingewiesen, dass im be-

3472/11; 3472/10; 3472/9; 3472/8; 3472/4; 3472/3 und einen Teilbereich des Flurstücks 3473 (Straßengrundstück Egger Straße) der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Der Bebauungsplan hat das Ziel, eine einheitliche städtebauliche Struktur zu sichern sowie verträgliche Entwicklungsmöglichkeiten zu definieren. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

schleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltanalyse) und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden

**vom 19.04.2022 bis einschl. 20.05.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05**

(Ansprechpartner: Herr Grünmüller, Zimmer 5.01, Tel.: 900-2532 und Herr Franz, Zimmer 5.16, Tel.: 900-2539, E-Mailkontakt: bauleitplanung@konstanz.de) während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 19.04.2022 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie: Die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung können auf [www.konstanz.de](http://www.konstanz.de) abgerufen werden.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

### - Verlängerung der Veränderungssperre -

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 21.04.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Kegelstützen, 2. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung die folgende Verlängerung der am 21.04.2020 für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als Satzung beschlossen und am 29.04.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre gefasst:

#### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Kegelstützen, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund der § 16 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), die folgende Verlängerung der am 29.04.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Kegelstützen, 2. Änderung“ als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

#### § 1 – Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der am 29.04.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Kegelstützen, 2. Änderung“ wird um ein Jahr verlängert.

#### § 2 – Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Verän-

### SATZUNG DER STADT KONSTANZ

derungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB i.V.m. §§ 16 Abs. 2 Satz 2 und 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

#### Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flä-

chennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist

verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

KONSTANZ  
Die Stadt zum See



**MIT „FIT IM EHRENAMT“  
NEUE GIPFEL ERSTÜRMEN!**

Nutzen Sie die Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche

Programm Frühjahr / Sommer 2022

Download der Broschüre unter [www.konstanz.de/engagement](http://www.konstanz.de/engagement) oder anfordern eines Exemplars per Mail an [engagement@konstanz.de](mailto:engagement@konstanz.de) oder unter 07531/ 900 2289

Die Stadt übernimmt die Kursgebühren bis zu 40 € für Ehrenamtliche, die sich an verantwortungsvoller Stelle in Konstanzer Vereinen und Initiativen engagieren



MEHRWEG  
STATT EINWEG.

- Verleih von Geschirr, Pfandbechern, Spülmobil und WC-Wagen
- Anfragen an: [weltin@ebk-tbk.de](mailto:weltin@ebk-tbk.de), Tel. 07531/996-101
- Mehr Informationen & Tipps: [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de)

WIR  
SUCHEN  
DICH!



Ausbildung zum Verkehrskadetten

14–21 Jahre

Interesse? Fragen?

WEB [vkkonstanz.de](http://vkkonstanz.de)  
MAIL [info@vkkonstanz.de](mailto:info@vkkonstanz.de)

MTK

## Kontakt und Öffnungszeiten

**Telefonischer Kundenservice**  
**Servicestelle der Stadt Konstanz**  
+49 (0)7531/900-0  
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

**Bürgerbüro**  
Untere Laube 24 (EG)  
+49 (0)7531/900-0  
[buergerbueror@konstanz.de](mailto:buergerbueror@konstanz.de)  
**Servicezeiten**  
Mo 7.30 – 17.00 Uhr  
Di 7.30 – 12.30 Uhr  
Mi 7.30 – 18.00 Uhr  
Do 7.30 – 12.30 Uhr  
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)  
Fr 7.30 – 12.30 Uhr  
**Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-abfrage**  
[www.konstanz.de](http://www.konstanz.de)  
Service > Termin im Bürgerbüro

**Verkehrsordnungswidrigkeiten**  
Untere Laube 24 (1. OG)  
+49 (0)7531/900-0  
[strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de)  
**Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung**  
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr  
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

**Ausländerbehörde**  
Untere Laube 24 (1. OG)  
+49 (0)7531/900-2740  
[auslaenderamt@konstanz.de](mailto:auslaenderamt@konstanz.de)  
**Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung**

**Standesamt**  
Hussenstraße 13  
+49 (0)7531 / 900-0  
[standesamt@konstanz.de](mailto:standesamt@konstanz.de)  
**Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung**  
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

**Behindertenbeauftragter**  
Untere Laube 24  
+49 (0)7531 / 900-2534  
[stephan.grumbt@konstanz.de](mailto:stephan.grumbt@konstanz.de)  
Termine nach Vereinbarung

**Chancengleichheitsstelle**  
Kanzleistraße 15  
+49 (0)7531 900-2285  
[julika.funk@konstanz.de](mailto:julika.funk@konstanz.de)  
Termine nach Vereinbarung

**Stabsstelle Konstanz International**  
Untere Laube 24  
+49 (0)7531/900-2540  
[David.Tchakoura@konstanz.de](mailto:David.Tchakoura@konstanz.de)  
**Servicezeiten**  
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr  
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr,  
Fr 8.30 – 12 Uhr

**Sozial- und Jugendamt**  
Benediktinerplatz 2  
+49 (0)7531/900-0  
**Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung**  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr

**Amt für Bildung und Sport**  
Benediktinerplatz 8

[bildungundsport@konstanz.de](mailto:bildungundsport@konstanz.de)  
+49 (0)7531/900-2907  
**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

**Spitalstiftung**  
Luisenstraße 9  
+49 (0)7531/801-3001  
[info@spitalstiftung-konstanz.de](mailto:info@spitalstiftung-konstanz.de)  
**Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung**  
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

**Wirtschaftsförderung**  
Bücklestraße 3e  
+49 (0)7531/900-2631  
[Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de](mailto:Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Do 9 – 17 Uhr,  
Fr 9 – 13 Uhr  
Sowie nach Vereinbarung

**Baupunkt**  
(Servicestelle Baudezernat)  
Untere Laube 24 (2. OG)  
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795  
[bda@konstanz.de](mailto:bda@konstanz.de)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr  
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

**Stadtarchiv**  
Benediktinerplatz 5a  
+49 (0)7531 / 900-2643  
[stadtarchiv@konstanz.de](mailto:stadtarchiv@konstanz.de)  
**Servicezeiten**  
Di bis Fr 10 – 12 Uhr  
Di bis Do 14 – 16 Uhr  
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

**WOBAK**  
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)  
Benediktinerplatz 7  
+49 (0)7531/9848-0  
[info@wobak.de](mailto:info@wobak.de)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Do 8 – 17 Uhr  
Fr 8 – 12.30 Uhr

**Entsorgungsbetriebe**  
Fritz-Arnold-Straße 2b  
+49 (0)7531/996-0  
[kundenservice@ebk-tbk.de](mailto:kundenservice@ebk-tbk.de)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr  
Di, Do 13 – 16 Uhr

**Technische Betriebe**  
Fritz-Arnold-Straße 2b  
+49 (0)7531/997-0  
[info@ebk-tbk.de](mailto:info@ebk-tbk.de)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Do 8 – 16 Uhr  
Fr 8 – 12 Uhr

**Friedhofsverwaltung**  
Riesenbergweg 12  
+49 (0)7531/997-290  
[auskunft@ebk-tbk.de](mailto:auskunft@ebk-tbk.de)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr  
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

**Stadtwerke**  
Max-Stromeyer-Straße 21-29  
[info@stadtwerke-konstanz.de](mailto:info@stadtwerke-konstanz.de)  
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung  
+49 (0)7531/803-0  
**Servicezeiten**  
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr  
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

**Bädergesellschaft Konstanz mbH**  
Benediktinerplatz 7  
+49 (0)7531/803-2500  
[kontakt@konstanzer-baeder.de](mailto:kontakt@konstanzer-baeder.de)

**Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH**  
Hafenstraße 6  
+49 (0)7531/3640-0  
[info@bsb.de](mailto:info@bsb.de)

**Stadtbibliothek**  
Wessenbergstraße 41-43  
[bibliothek@konstanz.de](mailto:bibliothek@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,  
Sa 10 – 14 Uhr

**Kulturamt**  
Wessenbergstraße 39  
+49 (0)7531/900-2900  
[kulturamt@konstanz.de](mailto:kulturamt@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

**Städtische Wessenberg-Galerie**  
Wessenbergstraße 43, Konstanz  
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921  
[Barbara.Stark@konstanz.de](mailto:Barbara.Stark@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,  
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

**Rosgartenmuseum**  
Rosgartenstraße 3-5  
+49 (0)7531/900-2245  
[rosgartenmuseum@konstanz.de](mailto:rosgartenmuseum@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,  
Sa, So 10 – 17 Uhr

**Hus-Haus**  
Hussenstraße 64  
+49 (0)7531/29042  
[hus-museum@t-online.de](mailto:hus-museum@t-online.de)  
**Öffnungszeiten**  
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr  
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

**Bodensee-Naturmuseum**  
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz  
+49 (0)7531/900-2915  
[muspaedbnm@konstanz.de](mailto:muspaedbnm@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
August bis 18 Uhr, sonst immer bis 17 Uhr  
**Öffnungszeiten**  
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr  
Juli und August: 10 – 18 Uhr  
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

**Theater Konstanz**  
Theaterkasse im KulturKiosk,  
Wessenbergstr. 41

+49 (0)7531/900-2150  
[theaterkasse@konstanz.de](mailto:theaterkasse@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,  
Sa 10 – 13 Uhr

**Südwestdeutsche Philharmonie**  
Abo- und Kartenbüro  
+49 (0)7531/900-2816  
[philharmonie@konstanz.de](mailto:philharmonie@konstanz.de)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

**Marketing & Tourismus Konstanz GmbH**  
Bahnhofplatz 43  
+49 (0)7531/1330-30  
[kontakt@konstanz-info.com](mailto:kontakt@konstanz-info.com)  
**Servicezeiten**  
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr  
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

**KiKuZ KinderKulturZentrum**  
Rebbergstraße 34  
+49 (0)7531/54197  
[kikuz@konstanz.de](mailto:kikuz@konstanz.de)  
**Servicezeiten - Besuch nach Anmeldung**  
Mo, Fr 9 – 12 Uhr  
Di, Do 15 – 18 Uhr

**Treffpunkt Petershausen**  
Georg-Elser-Platz 1  
+49 (0)7531/51069  
[treffpunkt.petershausen@konstanz.de](mailto:treffpunkt.petershausen@konstanz.de)  
**Telefonische Servicezeiten**  
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

**Seniorenzentrum Bildung + Kultur**  
Obere Laube 38  
+49 (0)7531/918 98 34  
[seniorenzentrum@konstanz.de](mailto:seniorenzentrum@konstanz.de)  
**Büroservicezeiten**  
Mo & Mi 14 – 16 Uhr  
Di & Do 9 – 12 Uhr

**Café im Park**  
Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr  
Do 14 – 17 Uhr Schachcafé (Anm. erbeten)

**Wertstoffhöfe in Konstanz**

**Wertstoffhof Dorfweier**  
Litzeltetter Str. 150  
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

**Wertstoffhof im Industriegebiet**  
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage  
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

**Wertstoffhof im Paradies**  
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße  
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

**Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen**  
Hegner Straße  
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

**Ortsverwaltung Litzelstetten**  
Großherzog-Friedrich-Str. 10  
D-78465 Konstanz  
Telefon +49 (0)7531/94 23 79-10  
Fax +49 (0)7531/94 23 79-14  
[litzelstetten@konstanz.de](mailto:litzelstetten@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Do 14 – 17 Uhr


**Ortsverwaltung Dingelsdorf**  
Rathausplatz 1  
78465 Konstanz  
+49 (0)7533/5295  
[dingelsdorf@konstanz.de](mailto:dingelsdorf@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mi 14 – 16.30 Uhr

**Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen**  
Kapitän-Romer-Straße 4  
78465 Konstanz  
+49 (0)7533/9368-0  
[dettingen-wallhausen@konstanz.de](mailto:dettingen-wallhausen@konstanz.de)  
**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo 14 – 17 Uhr

**Impressum**

Stadt Konstanz, Pressereferat  
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz

AMTSBLATT online:  
[www.konstanz.de/amtsblatt](http://www.konstanz.de/amtsblatt)



Redaktionsleitung: Mandy Krüger  
Mitarbeit: Ulrich Hilsler, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler  
Telefon 07531/900-2241  
[amtsblatt@konstanz.de](mailto:amtsblatt@konstanz.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000  
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an:  
psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, [qualitaet@sk-one.de](mailto:qualitaet@sk-one.de)

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz,  
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz